



Basketballverband Rheinland-Pfalz e.V.

Antragsteller: VT Zweibrücken

Verbandstag des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz
am 20. Juni 2010 in Bad Dürkheim

A N T R A G 6 – Änderungen – Ergänzungen BVRP-Ordnungen

Die VT Zweibrücken stellt folgenden Antrag auf Änderung der BVRP Schiedsrichterordnung.

Der BVRP Verbandstag möge beschließen § 17 Abs. 1 der BVRP Schiedsrichterordnung zu ändern auf:

Alle Vereine im BVRP sind verpflichtet für jede am Spielbetrieb der vom BVRP und der von Kreisen und Bezirken ausgeschriebenen Wettbewerbe teilnehmende Seniorenmannschaft einen Pflicht-Schiedsrichter zu melden.

Begründung:

Die Erhöhung der zu meldenden Pflichtschiedsrichter hat zu keiner Verbesserung des Spielbetriebes im BVRP geführt. Laut BVRP Handbuch 2009/2001 sind 532 Schiedsrichter aufgeführt. Es sind also genügend Schiedsrichter gemeldet. Die Erhöhung der Pflichtschiedsrichter hat Vereine mit wenigen Mannschaften deutlich stärker belastet. Die Vereine sollten selbst entscheiden können, ob sie ihre Vereins-Schiedsrichteransetzungen mit wenigen sehr aktiven Schiedsrichtern oder mit vielen weniger aktiven Schiedsrichtern wahrnehmen können. Es sollte ausreichen einen Pflichtschiedsrichter pro Seniorenmannschaft zu stellen.

VT Zweibrücken
Andreas Kaes
Abteilungsleiter Basketball